



Kabelsketal, den 24.01.2024

Schülerbetriebspraktikum der 8. Klassen im Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unsere Schule beabsichtigt, auf der Grundlage des RdErl. des MK vom 25.06.2014 - 24-83004, „Praxisorientierte Unterrichtsformen in der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule“ im Zeitraum vom **03.06. bis 14.06.2024** für die Schüler/-innen der Jahrgangsstufe 8 das **Schülerbetriebspraktikum** durchzuführen.

Das Schülerbetriebspraktikum ist kein Ausbildungs- und kein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften. Es begünstigt die Vertiefung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse durch eigene **Erfahrungen und Erlebnisse aus der Berufs- und Arbeitswelt**. Durch eigene praktische Arbeit in einem Betrieb kann das Praktikum eine Hilfe bei der Berufswahl darstellen.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme ist verpflichtend. Eine Entlohnung für das durchgeführte Praktikum erfolgt nicht. Für die Dauer des Praktikums gelten für die Schüler die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Daneben unterliegen sie wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülern ein Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Für die Schüler gilt während des Praktikums die Betriebsordnung des jeweiligen Betriebes. **Im Krankheitsfall sind Schüler/Eltern verpflichtet, Schule und Betrieb über die Abwesenheit zu benachrichtigen.**

Der Praktikumsplatz sollte nach Möglichkeit in der näheren Umgebung des Wohnortes/der Schule liegen. Ein Erstattungsanspruch für Fahrtkosten bei der Wahrnehmung eines Betriebspraktikums besetzt gemäß der aktuellen Schülerbeförderungssatzung des Schulträgers, wenn der kürzeste Weg zwischen Wohnung und Praktikumsstelle mindestens 3 km, aber nicht mehr als 20 km beträgt. Ausnahmen bei der Entfernungsbegrenzung können nur zugelassen werden, wenn ein geeigneter Praktikumsplatz im genannten Umkreis nicht gefunden werden kann und nach Antragstellung eine Genehmigung der Schulleitung vorliegt. Sofern ein Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten besteht, ist für die Abrechnung der Kosten das Antragsformular des Schulträgers zu verwenden.

Im Anschluss an das Schülerbetriebspraktikum ist ein **Praktikumsbericht** auf der Grundlage von Vorgaben der Schule **anzufertigen**.

Verantwortlicher Lehrer für das Schülerbetriebspraktikum ist Herr Reusch. Bei Anregungen oder Rückfragen erreichen Sie ihn während der Schulzeit unter 034605 20354. Sämtliche Unterlagen zum Schülerbetriebspraktikum finden Sie noch einmal auf der Homepage der Schule zum Nachlesen.

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Betriebspraktikums unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen


G. Schulze
Schulleiterin


C. Reusch
Praktikumsleiter